

Sport rauchfrei!

Hand aufs Herz: Für Tabak ist im Sport kein Platz. In einer Halle ohne Rauch spielt es sich besser, unbelastete Lungen bestehen das Training leichter und ein rauchender Trainer ist für Jugendliche immer ein schlechtes Vorbild. Als Vereinsverantwortliche, Trainer und Leiter finden Sie auf den folgenden Seiten Erklärungen, für die ein Grossteil der Sportvereine in der Schweiz einstehen. Bekennen auch Sie sich zusammen mit Ihrem Verein, Ihrer Riege, Sektion, Mannschaft oder Kader dazu. Es lohnt sich!

Wettbewerb für Sportvereine.

Sämtliche Vereine, die bis zum **31. Januar 2005** die vorliegende Charta unterzeichnen und einreichen, nehmen am Wettbewerb von «Sport rauchfrei» teil. Die Verpflichtungen sind mindestens während drei Monaten, vom 1. Februar bis zum 30. April 2005, einzuhalten.

Im Februar 2005 werden **60 Gewinner** unter notarieller Aufsicht ausgelost. Bei den ausgelosten Gruppen wird ohne Vorankündigung kontrolliert, ob sie die Verpflichtungen zwischen 1. Februar und 30. April 2005 einhalten. Bei erfolgreicher Überprüfung gehören Sie definitiv zu den glücklichen Siegern. Total **CHF 75'000.-** warten darauf, als Wettbewerbsgewinn in bar ausbezahlt zu werden.

Zusatzleistungen.

Mit dem Einhalten der Charta ist die Basis für tabakfreien Sport gelegt. Doch es kann noch einiges mehr getan werden. Besondere Anstrengungen für tabakfreien Sport werden speziell prämiert. Wenn Sie über die Charta hinaus weitere Massnahmen umsetzen und diese einreichen, nehmen Sie am Zusatzwettbewerb teil. Eine Jury beurteilt die Zusatzleistungen. Die von Ihnen angegebenen Zusatzleistungen werden ebenfalls ohne Vorankündigung kontrolliert. Bei erfolgreicher Überprüfung erhalten Sie einen Teil der zusätzlichen Gewinnsumme von **CHF 35'000.-**.

Danke für Ihr Engagement!

Sport rauchfrei



Denk nach.
Bleib fair.

Rauchen schadet...

www.sportrauchfrei.ch

Die Charta von Sport rauchfrei.

1. Wir sorgen für ein tabakfreies¹ Trainings- und Wettkampfgelände.

Wir erfüllen mindestens drei der folgenden Verpflichtungen: (Zutreffendes ankreuzen.
Bei den frei zu wählenden Möglichkeiten die eigenen Massnahmen hinzufügen.)

- Wir markieren gut sichtbar die rauchfreien Räume (Beispiel am Halleneingang:
«Sie betreten rauchfreien Raum. Ihre Sportgruppe XY»).
- Wir führen tabakfreie Zeiten beim Trainings- und Wettkampfbetrieb ein (Beispiel:
«Eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport gilt bei uns: rauchfrei»).
- Wir konsumieren im Sportdress keine Tabak- oder Cannabisprodukte,
auch nicht an Siegesfeiern².
- Wir dulden auf dem Trainings- und Wettkampfgelände auch keine anderen
Formen von Tabakkonsum (snusen, sniffen, kauen).
- Wir setzen uns gegen Rituale im Verein ein, zu denen Tabakkonsum gehören
(Beispiel: Zigarren rauchen an festlichen Anlässen, Schnupfen als Begrüssungsritual).
- _____
- _____

2. Bei uns treten Trainer, Leiter und Funktionäre verantwortungs- bewusst und als Vorbilder auf.

Wir erfüllen mindestens drei der folgenden Verpflichtungen: (Zutreffendes ankreuzen.
Bei den frei zu wählenden Möglichkeiten die eigenen Massnahmen hinzufügen.)

- Wir bringen das Thema «rauchfrei» regelmässig an Vorstands- und Trainersitzungen
sowie an der GV zur Sprache.
- Wir überzeugen die Leader und Idole in unserem Verein, sich bei den
Mitgliedern für rauchfreien Sport einzusetzen.
- Wir erklären bestimmte Vereinsanlässe zum Vornherein zu rauchfreien
Anlässen, speziell solche, an denen Jugendliche teilnehmen (Beispiel:
Vereinslotto, Vereinsabende, Nachtessen).
- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Trainer, Leiter und Funktionäre im Zusammen-
hang mit Sport nicht rauchend gesehen werden (auch wenn sie privat rauchen).
- Wir legen Massnahmen fest, um Verletzungen gegen die Charta anzusprechen
(Beispiel: Rätschen, Pfeifen etc., mit denen Sportkolleginnen und -kollegen darauf
aufmerksam gemacht werden, dass sie rauchfreie Räume oder Zeiten verletzen).
- _____
- _____

¹ gilt für alle Tabak- und Cannabisprodukte

² möglichst auch Regelung betreffend Alkoholkonsum an Siegesfeiern, z.B. innerhalb des Wettkampfgeländes - «rau(s)chfreie Zone»



3. Wir verzichten auf Tabak sponsoring.

Wir erfüllen mindestens drei der folgenden Verpflichtungen: (Zutreffendes ankreuzen.

Bei den frei zu wählenden Möglichkeiten die eigenen Massnahmen hinzufügen.)

- Wir erstellen zu Handen der Generalversammlung eine Absichtserklärung und halten innerhalb eines Jahres in unseren Statuten fest, dass wir auf Tabak sponsoring verzichten.
- Wir setzen das Sport rauchfrei-Logo als Trikotwerbung ein. (Eine Kombination mit Werbung für ein anderes Suchtmittel, zum Beispiel Bier, ist nicht zulässig.)
- Wir teilen in Veranstaltungsbroschüren und Vereinspublikationen mit, dass wir auf Tabak sponsoring verzichten. Insbesondere lehnen wir Inserate ab, die für Tabakprodukte werben.
- Wir lehnen die finanzielle Unterstützung von Tabakfirmen ab, auch wenn sie uns in Form von Nichtraucher-Werbung für Jugendliche angeboten wird.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Mitglieder den Entscheid gegen Tabak sponsoring mittragen und ihn engagiert vertreten, wenn sie darauf angesprochen werden.

4. Wir stehen öffentlich zu unserer Haltung «tabakfrei».

Wir erfüllen mindestens drei der folgenden Verpflichtungen: (Zutreffendes ankreuzen.

Bei den frei zu wählenden Möglichkeiten die eigenen Massnahmen hinzufügen.)

- Wir hängen die von uns unterschriebene Charta gut sichtbar auf (Beispiel: im Clublokal).
- Wir publizieren unser Engagement für tabakfreien Sport in den Vereinspublikationen und auf der Website unseres Vereins.
- Wir platzieren auf der Website unseres Vereins Links zu Rauchstopp-Angeboten und weisen auf Unterstützungsangebote für Aufhörwillige hin (Beispiel: www.rauchenschadet.ch).
- Wir weisen öffentlich auf unsere «rauchfrei»-Haltung hin als ein Qualitätsmerkmal unseres Vereins (Beispiel: bei der Mitglieder- und Nachwuchswerbung oder bei Gemeindeanlässen).
- Wir fordern das Publikum an den Wettkämpfen über Mikrofonansagen oder mit Plakaten auf, das Rauchen zu unterlassen – im Interesse der Sportler und der Zuschauenden, aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen.

So sind Sie bei Sport rauchfrei dabei.

Kreuzen Sie zu jedem der vier fettgedruckten Erklärungen jene Verpflichtungen an, die Ihnen für Ihre Sportart und Ihre Gruppe am besten geeignet scheinen. Zu jeder Erklärung sind mindestens drei Verpflichtungen erforderlich. Darunter können auch maximal zwei eigene Vorschläge sein. Die gewählten Verpflichtungen gelten mindestens während dreier Monate, vom 1. Februar bis zum 30. April 2005. Wer die ausgefüllte Charta bis zum 31. Januar 2005 einschickt, nimmt am Sport rauchfrei-Wettbewerb teil. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle Vereine, die einem Mitgliedverband von Swiss Olympic angeschlossen sind. Riegen, Sektionen, Mannschaften und Kader können die Charta auch unabhängig von ihrem Verein einreichen. Unleserlich ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Praktische Hilfsmittel (Merkblätter, didaktische Unterstützung), die es Ihnen erleichtern, die Verpflichtungen in Ihrem Verein zu vereinbaren und einzuhalten finden Sie unter www.sportrauchfrei.ch.

Wir unterstützen rauchfreien Sport.

Verein oder Club: Rennpaddler Basel, Club für Kanusport
Riege, Sektion, Mannschaft, Kader: _____
Adresse/PLZ/Ort: c/o Richard Bachmann, Grasserieg 2, 4125 Piehen
Kontaktperson: Richard Bachmann
Tel. Kontaktperson (tagsüber): G: 061 1205 92 92 P: 061 601 31 71
E-Mail Kontaktperson: praesident@rennpaddler.ch
Web-Site Verein: www.rennpaddler.ch
Trainingsort, Adresse, PLZ/Ort: _____
Trainingszeiten: diverse gem. Trainingsplan

Kategorie

Je grösser die teilnehmende Gruppe, desto anspruchsvoller ist es, die Verpflichtungen einzuhalten. Die Preise werden deshalb in drei Kategorien verliehen. Kreuzen Sie bitte an, in welcher Kategorie Sie mitmachen:

- Kategorie 1: Sportgruppen von 10-30 Personen
 Kategorie 2: Sportgruppen von 31-99 Personen
 Kategorie 3: Sportgruppen ab 100 Personen

Welchem Verband gehört ihr Verein an?

Schweizerischer Kanu-Verband (SKV) www.swisscanoe.ch

Bitte unbedingt ausfüllen. Der Verband, welcher im Verhältnis zur Mitgliederzahl am meisten Gruppen zum Mitmachen motiviert, erhält eine **zusätzliche Prämie von CHF 10'000.-**.

Datum, Ort: Basel, 30.1.2005

Unterschrift: Rennpaddler Basel
Club für Kanusport
Präsident:
R. Bachmann
Teilnahme gemäss Beschluss
der 52. ordentlichen Generalversammlung
vom 28.1.2005

Zusatzleistungen.

Sie verpflichten sich als Sportgruppe zu mehr und haben die Chance, dass Ihre Zusatzleistungen speziell honoriert werden.

Sie dokumentieren im Internet, zu was Sie sich mit Ihrer Gruppe zusätzlich verpflichten.

Auf www.sportrauchfrei.ch finden sich folgende Anregungen als Beispiele:

-  Wir verlängern die minimale Gültigkeit der Charta-Verpflichtungen von 3 Monaten und dehnen sie auf eine Saison oder ein ganzes Jahr aus.
- Wir halten den Grundsatz «rauchfrei» in unserem Leitbild oder in unseren Statuten fest und sorgen damit über den Wettbewerb hinaus für Wirkung.
- Wir erweitern den Gültigkeitsbereich der Charta auf Vorstandssitzungen, Vereinsversammlungen, Ausflüge, Trainingslager, Supporterfahrten zu Auswärtsspielen.
- Unsere Vereinsverantwortlichen (Trainer, Leiter, Funktionäre) besuchen eine Fortbildungsveranstaltung, die Tabakprävention zum Thema hat.
- Wir wählen als Stammlokal eine Nichtraucher-Beiz, beziehungsweise ein Restaurant mit abgetrenntem rauchfreiem Raum.
- Wir empfehlen unseren Mitgliedern rauchfreie Restaurants in der Umgebung.
- Wir vereinbaren mit unserem Stammlokal, dass an bestimmten Tagen/zu bestimmten Zeiten/in bestimmten Räumen rauchfrei gewirtet wird.
- Wir erstellen auf der Website unseres Vereins eine aktuelle Fotogalerie von unserem Sport rauchfrei-Engagement.
- Wir veranstalten mit einer Präventionsfachstelle in unserer Region Auftritte und Diskussionsrunden, auch öffentliche.
- Wir führen mit Gesundheitsorganisationen gemeinsame Aktionen durch, mit gemeinsamen Statements gegen Suchtmittel.
- Wir motivieren andere Riegen, Sektionen und Mannschaften unseres Vereins (oder befreundeter Vereine), ebenfalls am Wettbewerb von Sport rauchfrei teilzunehmen.
- Wir tragen das Sport rauchfrei-Logo auf unserem Dress.
- Wir produzieren einen Sport rauchfrei-Trailer (zum Beispiel mit einem Statement eines bekannten Sportlers zu tabakfreiem Sport) und spielen ihn an unseren Wettkämpfen und Veranstaltungen ab.

 **Wir beteiligen uns mit Zusatzleistungen und dokumentieren diese auf www.sportrauchfrei.ch.**

Die Zusatzleistungen können Sie online eingeben, sobald Sie die Teilnahmebestätigung des Wettbewerbs Sport rauchfrei erhalten haben.

Geben Sie auf www.sportrauchfrei.ch direkt ein, wieviele und welche Zusatzleistungen Sie erfüllen wollen. Sie können dabei auch eigene Vorschläge machen. Eine Jury wird Ihre Zusatzleistungen mit Stichtag 31. Dezember 2004 und 28. Februar 2005 beurteilen. Die Preise für die Zusatzverpflichtungen werden wie beim Wettbewerb in den drei Kategorien vergeben. Die genauen Informationen finden Sie auf www.sportrauchfrei.ch.

Bedingung für die Teilnahme ist das Unterzeichnen und Einhalten der Charta. Die Zusatzleistungen müssen auf www.sportrauchfrei.ch dokumentiert werden, so dass sie von allen mitverfolgt und von der Jury beurteilt werden können. Zudem muss Ihr Verein einem Mitgliedverband von Swiss Olympic angeschlossenen sein. Der Beschrieb der Massnahmen muss mindestens 300 Zeichen umfassen und mit einem Bild dokumentiert sein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Und los geht's!

Der Wettbewerb Sport rauchfrei dauert von November 2004 bis April 2005.

Start: 1. November 2004
Anmeldefrist: 31. Januar 2005
Verlosung: Februar 2005
Kontrollperiode: Februar bis April 2005
Preisverleihung: Mai/Juni 2005

Die ausgefüllte und unterschriebene Charta schicken Sie bitte bis zum **31. Januar 2005** an folgende Adresse:

Swiss Olympic Association
Sport rauchfrei
Postfach 606
3000 Bern 22

Unterschrift nicht vergessen!

Alles weitere zu den Zusatzleistungen sowie praktische Hilfsmittel auf www.sportrauchfrei.ch

Wird durch Swiss Olympic ausgefüllt

Eingang

Datenbank

Online